

Internationale humanitäre Zusammenarbeit

43. Um die Rolle Russlands im globalen humanitären Raum zu stärken, seine positive Wahrnehmung im Ausland zu formen, die Positionen der russischen Sprache in der Welt zu stärken, der russophoben Kampagne der feindseligen ausländischen Staaten und ihrer Allianzen entgegenzutreten, Neben der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Stärkung des Vertrauens zwischen den Staaten will die Russische Föderation folgenden Schwerpunkten besondere Aufmerksamkeit widmen:

1) Förderung und Schutz vor Diskriminierung im Ausland des nationalen Fortschritts in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Wissenschaft sowie Stärkung des Images Russlands als ein Land, in dem es sich gut leben, arbeiten, studieren und im Tourismus gut leben lässt;

2) Unterstützung bei der Verbreitung und Stärkung der Positionen der russischen Sprache als Sprache der internationalen Kommunikation, einer der offiziellen Sprachen der Vereinten Nationen und einer Reihe anderer internationaler Organisationen; Unterstützung beim Erlernen und Gebrauch der russischen Sprache im Ausland (hauptsächlich in den GUS-Mitgliedstaaten); Erhaltung und Stärkung der russischen Sprache in der internationalen und zwischenstaatlichen Kommunikation, auch im Rahmen internationaler Organisationen; Schutz der russischen Sprache vor Diskriminierung im Ausland;

3) Entwicklung von Mechanismen der öffentlichen Diplomatie unter Beteiligung von Vertretern und Institutionen der Zivilgesellschaft mit einer konstruktiven Haltung gegenüber Russland, politischen, akademischen und Expertenkreisen, Jugend-, Freiwilligen- und Forschungsbewegungen sowie anderen sozialen Bewegungen;

4) Unterstützung beim Aufbau externer Beziehungen anderer religiöser Organisationen, die den traditionellen Konfessionen Russlands angehören, beim Schutz der Russisch-Orthodoxen Kirche vor Diskriminierung im Ausland, auch um die Einheit der Orthodoxie zu gewährleisten;

5) Unterstützung bei der Bildung eines einheitlichen humanitären Raums zwischen der Russischen Föderation und den GUS-Mitgliedstaaten, die Wahrung der jahrhundertealten bürgerlichen und spirituellen Bindungen des russischen Volkes mit den Völkern dieser Länder;

6) Gewährleistung des freien Zugangs russischer Sportler und Sportorganisationen zu internationalen Sportaktivitäten, Unterstützung bei deren Entpolitisierung, Verbesserung der Aktivitäten internationaler zwischenstaatlicher und sozialer Sportorganisationen und Entwicklung neuer Formate der Zusammenarbeit im internationalen Sport mit den Staaten, die eine konstruktive Politik gegenüber verfolgen Russland.

44. Um der Fälschung der Geschichte, der Aufstachelung zum Hass gegen Russland, der Verbreitung der Ideologie des Neonazismus, dem rassistischen und nationalen Exklusivismus und dem aggressiven Nationalismus entgegenzuwirken und die moralischen, rechtlichen und institutionellen Grundlagen der modernen internationalen Beziehungen im Wesentlichen zu stärken In Bezug auf die allgemein anerkannten Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs beabsichtigt die Russische Föderation, Folgendes vorrangig zu berücksichtigen:

1) Verbreitung verlässlicher Informationen im Ausland über den Platz und die Rolle Russlands in der Weltgeschichte und die Bildung einer gerechten Weltordnung, insbesondere über die entscheidende Rolle der Sowjetunion bei der Niederlage Nazi-Deutschlands und bei der Gründung der Vereinten Nationen, über seine umfassende Unterstützung bei der Entkolonialisierung und dem Aufbau von Nationen für die Völker Afrikas, Asiens und Lateinamerikas;

2) Ergreifung der notwendigen Maßnahmen, sowohl im Rahmen gezielter internationaler Foren als auch auf der Ebene der bilateralen Beziehungen mit seinen ausländischen Partnern, um der Verzerrung bedeutender Ereignisse in der Weltgeschichte im Zusammenhang mit den Interessen Russlands entgegenzuwirken, einschließlich des Schweigens gegenüber Verbrechen, Rehabilitierung und Verherrlichung deutscher Nazis, japanischer Militaristen und ihrer Gefolgsleute;

3) Verabschiedung von Reaktionsmaßnahmen gegen ausländische Staaten und ihre Allianzen, ausländische Beamte, Organisationen und Bürger, die an feindseligen Aktionen gegen russische Stätten im Ausland von historischer und gedenkwürdiger Bedeutung beteiligt sind;

4) Unterstützung einer konstruktiven internationalen Zusammenarbeit zur Erhaltung des historischen und kulturellen Erbes.

Revision #1

Created 19 October 2025 20:20:00 by investigatione

Updated 19 October 2025 20:20:12 by investigatione